



G2 Kunsthalle – Gottschedstr. 2 – 04109 Leipzig

G2 Kunsthalle
Gottschedstraße 2
04109 Leipzig
Germany

Besuchereingang
visitors' entrance
Dittrichring 13

www.g2-leipzig.de

+49 (0)341 35 57 37 93
info@g2-leipzig.de

Film- und Fotogenehmigung

Die in der G2 Kunsthalle ausgestellten Kunstwerke unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Deshalb müssen grundsätzlich alle Foto-, Film- und Audioarbeiten in der G2 Kunsthalle angemeldet und genehmigt werden. Aufgrund des geltenden Urheberrechts sind wir verpflichtet, dabei zwischen (1) Foto-, Film- und Audioaufnahmen im Rahmen der aktuellen Berichterstattung sowie (2) Foto-, Film- und Audioaufnahmen für gewerbliche Zwecke, Bildungszwecke oder im Kontext künstlerischer Projekte zu unterscheiden.

Richten Sie bitte Ihre Anfrage mindestens eine Woche vor dem gewünschten Termin schriftlich an uns: info@g2-leipzig.de. Wir setzen uns dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung.

(1) Aktuelle Berichterstattung

Foto-, Film- und Audioaufnahmen im Rahmen der aktuellen Berichterstattung zu Ausstellungen, zur Sammlung oder zu Veranstaltungen der G2 Kunsthalle sind kostenfrei. Die Erlaubnis zur Verwendung von in der G2 Kunsthalle aufgenommenen Bildmaterials wird einmalig für Artikel, Rezensionen oder Beiträge zur aktuellen Ausstellung bzw. Veranstaltung zum Zweck der aktuellen Berichterstattung erteilt.

Aufgrund der Bestimmungen der VG Bild-Kunst (Bonn) bitten wir Sie, folgende Einschränkungen zur Kenntnis zu nehmen:

- 1) Verzicht auf fotografische Nahaufnahmen und Details der ausgestellten Kunstwerke. (Die G2 Kunsthalle verfügt über professionelle Repros nach den ausgestellten Kunstwerken, über Raumansichten und Sammlerportraits, die wir Ihnen gerne jederzeit in druckfähigen Formaten zur Berichterstattung kostenfrei zur Verfügung stellen.)
- 2) Online publizierte Abbildungen nach Kunstwerken dürfen eine maximale Größe von 786 x 512 Pixel (bzw. 72 dpi) nicht überschreiten.

3) Löschung von Reproduktionen (bzw. Nahaufnahmen) nach Kunstwerken aus aktuellen Sonderausstellungen sechs Wochen nach Ablauf der Ausstellung aus allen Online-Medien. Kunstwerke der permanent ausgestellten Sammlung sowie bestimmte Raumaufnahmen sind davon nicht betroffen. Für Fragen hierzu kontaktieren Sie uns bitte!

4) Bildmaterial darf nicht ohne vorherige, schriftliche Genehmigung an Dritte weitergegeben werden.

Bitte geben Sie zu jeder Abbildung stets folgende Informationen an: Bei Installations- und Raumansichten nennen Sie bitte den vollständigen Ausstellungstitel und die Laufzeit sowie die ausstellende Institution. Bei Repros nach Kunstwerken verweisen Sie bitte neben dem Künstlernamen auch auf den Titel des Kunstwerks, das Entstehungsjahr sowie das Copyright bzw. Courtesy. Alle diesbezüglichen Informationen stellen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Wir bitten um die Zusendung eines Belegexemplars von gedruckt und/oder online erschienenen Artikeln. Außerdem bitten wir Sie, uns über die Verwendung bzw. Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen zu informieren. Vielen Dank!

(2) Nichtaktuelle Berichterstattung

Film-, Foto- und Audioaufnahmen für gewerbliche Zwecke, Bildungszwecke oder im Kontext künstlerischer Projekte sind in der G2 Kunsthalle auf Anfrage, in Absprache und mit einem zeitlichen Vorlauf möglich.

Bei jeder Art von Verwendung oder Verbreitung von Bildmaterial, die über eine aktuelle Presse-Berichterstattung zu Ausstellungen und Sammlung hinausgeht, sind Sie verpflichtet, selbständig alle Urheber- und Nutzungsrechte der abgebildeten Kunstwerke zu klären. Die Urheberrechte werden i.d.R. von den Künstlern selbst oder von der VG Bild-Kunst vertreten. Das Einholen der entsprechenden Genehmigungen ist in jedem Fall vor Verbreitung oder Veröffentlichung von Film- und Fotomaterial vonseiten des Vertragspartners zu gewährleisten.

Selbstverständlich helfen wir Ihnen gern mit entsprechenden Kontakten und Informationen.

Die G2 Kunsthalle ist der Kunst, aber auch der Wissenschaft und der Bildung verpflichtet. Features und Dokumentationen zur Kunst und Kulturgeschichte können unsere Bildungsarbeit unterstützen. Unterstützt werden Formate in Print- und audiovisuellen Medien, die zur Kommunikation unserer Ausstellungen und der Sammlung, auch im Kontext der Berichterstattung zu Leipzig als Reiseziel, dienen.

Im Rahmen des Möglichen werden auch künstlerische und ausbildungsbezogene Projekte im Bereich Film und Medien begleitet. Motivnutzungen für Spielfilm oder Werbung unterliegen einer besonders sorgfältigen Prüfung. Unter Berücksichtigung des PR-Wertes für die G2 Kunsthalle spielt die Verträglichkeit in Bezug auf Inhalt und Aufwand im musealen Kontext eine entscheidende Rolle.

Anfragen im Rahmen des Bildungsanspruchs:

Im Rahmen des Bildungsanspruchs der G2 Kunsthalle werden Anfragen von Schülern, Studenten, Doktoranden, Lehrern u.a. unterstützt. Wir benötigen eine schriftliche Bescheinigung der jeweiligen Bildungseinrichtung und eine ausführliche Beschreibung Ihres Vorhabens.

Anfragen zu künstlerischen Projekten:

Künstlerische Projekte werden in Bezug auf Inhalt, Aufwand und Verwertung überprüft. Dazu benötigen wir eine ausführliche Projektbeschreibung und genaue Angaben zu den Nutzungsabsichten.

Allgemeine Richtlinien für Film- und Fotoaufnahmen:

- Die Sicherheit der Kunstwerke und unserer Besucher muss stets gewahrt sein. Kunstwerke dürfen grundsätzlich weder berührt noch bewegt werden. Sie werden gebeten, einen Abstand i.d.R. von mindestens 50 cm zu Wänden und Kunstobjekten zu halten.
- Veränderungen am Raum oder der Einrichtung dürfen nur nach vorheriger Genehmigung der Direktion der G2 Kunsthalle vorgenommen werden. Sie müssen reversibel ausgeführt und nach Beendigung der Dreharbeiten wieder vollständig rückgängig gemacht werden.
- Kameranischen, Stative oder technische Geräte dürfen nur nach Absprache mit ausreichendem Bodenschutz benutzt werden.
- Fixierungen sind kurzfristig erlaubt und müssen unmittelbar nach Anbringung rückstandsfrei entfernt werden. Hierbei ist ein rückstandsfreies Klebeband (z.B. Gaffer Tape) zu benutzen.
- Stative und andere größere Gegenstände sind beim Transport durch die Ausstellung senkrecht am Körper zu tragen. Kameras und größere Geräte (Tonangel, Krank etc.) sind mit einer Assistenz zu begleiten.
- Nach den Dreharbeiten müssen die Räumlichkeiten sauber und im gleichen Zustand wie bei der Übernahme verlassen werden. Eventuell anfallende Reinigungs- oder Reparaturarbeiten (z.B. Bodenschäden) werden zu Lasten des Vertragspartners ausgeführt.
- Das Equipment darf nie unbeaufsichtigt gelassen werden, insbesondere nicht während der Öffnungszeiten der G2 Kunsthalle.
- Bei Arbeiten während der Öffnungszeiten der G2 Kunsthalle ist auf Museumsbesucher zu achten. Kabelwege und Equipment dürfen keine Gefahr darstellen; sie sind gegebenenfalls entsprechend abzusichern.
- Erlaubt sind nur Kaltlichtleuchten bzw. Lampen mit Wärmeschutzfilter. Hochdrucklampen müssen zwingend mit einem Explosionsschutz ausgestattet sein. Lichtquellen sind während der Dreharbeiten so oft wie möglich auszuschalten. Der Abstand zwischen Lampenstativ und Ausstellungsobjekt muss größer als die Stativhöhe, mindestens jedoch 1,50 m sein. Die aufzunehmenden Objekte dürfen einer Beleuchtungsstärke von mehr als 500 Lux Fremdlicht nicht ausgesetzt werden. Die Leuchtmittel sollten keinen UV-Anteil haben oder durch einen UV-Filter abgeschirmt sein.

Hiermit erkläre ich, die Bestimmungen zur Foto- und Filmgenehmigung der G2 Kunsthalle gelesen und akzeptiert zu haben. Im Falle der Verwendung des von mir aufgenommenen Fotomaterials außerhalb des Zwecks der aktuellen Berichterstattung bin ich über die Verpflichtung, selbständig alle Nutzungs- und Urheberrechte zu klären, informiert worden.

Ich stelle der G2 Kunsthalle Belegexemplare von gedruckt bzw. online erschienenen Artikeln zur Verfügung. Außerdem informiere ich die G2 Kunsthalle über jede Art der Verwendung und Veröffentlichung von Film- und Fotomaterial.

Leipzig,

Ort, Datum

Name

Presse/Medienorgan

Telefonnummer

E-mail

Adresse

Unterschrift